



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung Anlagenrecht

Beilagen
GS2-UG-465/006-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs2@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12875 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
WST1-U-777/036-2019	Dr. Michael Jungwirth	13073	10. April 2020

Betrifft
WEB Windenergie AG, Windpark Spannberg III, Änderungsgenehmigung nach § 18b
UVP-G 2000, umwelthygienische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, wurde der WEB Windenergie AG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Spannberg III“ erteilt.

Die Projektwerberin (Genehmigungsinhaberin) sucht nunmehr um folgende Änderungen des genehmigten Vorhabens an:

die Änderung der WEA-Type von Vestas V126-3,3 MW (mit Nabenhöhe 137+3 m) auf Vestas V150 - 4.2 MW mit Nabenhöhen von 3 x 166+3 m (SPA-III-2 bis -4) und 1 x 145+3 m (SPA-III-1)

die Erhöhung der Engpassleistung von 13,2 MW auf 16,8 MW unter Verwendung einer Parkregelung zur allfällig erforderlichen Leistungsbegrenzung nach Vorgabe des Netzbetreibers

eine geringfügige Änderung der Lage der WEA-Standorte

eine Anpassung der Kranstellflächen und Montageplätze

eine Anpassung der Zuwegung und des Verkehrskonzeptes

eine teilweise Änderung der Lage der Windpark-internen Verkabelung

eine Änderung der Dimension der Verkabelung zur Netzanbindung sowie eine teilweise Änderung ihrer Lage im unmittelbaren Nahbereich der WEA SPA-III-1

zusätzliches Kompaktstations-Gebäude für u.a. Schaltanlagen, Kompensationsanlage und SCADA-Rechner (etc.)

eine geringfügige Änderung von IT- und SCADA-Anlagen

eine Änderung der Eisansatzerkennung und eine teilweise Änderung der Maßnahmen bei Eisansatz

eine Änderung der Rodungsflächen

Die Behörde ersucht in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

Rufen die geplante Änderung zusätzliche, über den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18.Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, für den Windpark „Spannberg III“ genehmigte Ausmaß hinausgehende Auswirkungen auf die Umwelt hervor und worin bestehen diese zusätzlichen Auswirkungen konkret?

Können diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn gefährden?

Können diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden?

Entspricht das eingereichte Änderungsvorhaben dem Stand der Technik und werden einschlägige Richtlinien und Normen eingehalten?

Stehen diese zusätzlichen Auswirkungen, unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen, dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, genehmigten Windpark „Spannberg III“ durchgeführt wurde, entgegen?

Ist das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht genehmigungsfähig? Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?

Vorgelegt wurden Projektunterlagen zum Schattenwurf und zum Lärm.

Zum Lärm liegt das für die Behörde erstellte Sachverständigengutachten „Fachgutachten Lärmschutz, WEB Windenergie AG „Windpark Spannberg III“, Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 18b UVP-G 2000 vom 11.03.2020 erstellt von Ing. Pfisterer, Novakustik Lärmschutztechnik GmbH vor.

Dieser kommt in seinem Gutachten zum Ergebnis, dass die Auswirkungen durch den Baulärm aus schalltechnischer Sicht unverändert bleiben.

Zur Betriebsphase führt Ing. Pfisterer aus, dass die geplanten Anlagen SPA-III-1, Vestas V150, NH 145 m
SPA-III-2, Vestas V150, NH 166 m
SPA-III-3, Vestas V150, NH 166 m
SPA-III-4, Vestas V150, NH 166 m
leistungsoptimiert betrieben werden und von einer Anlagenausführung mit Sägezahn hinterkanten der Flügel (TES) auszugehen ist.

Die Schallimmissionen durch den Betrieb der WKA wurden für das 2. Obergeschoss berechnet. Der Vergleich der Immissionswerte zeigt, dass nur im

Windgeschwindigkeitsbereich bei 5 m/s geringfügig um maximal 0,5 dB höhere Betriebsschallimmissionen entstehen, bei allen anderen Windgeschwindigkeiten sind geringer Immissionen zu erwarten.

Damit verändert sich die Tabelle von Seite 21, sowie die anschließende Beurteilung im ursprünglichen umwelthygienischen Gutachtens (GS2-UG-465/004-2016 vom 29. April 2016) wie folgt:

Betriebskausale Immissionen WP Spannberg III
im direkten Vergleich mit dem Umgebungsgeräusch nachts, $L_{A,95}$

Immissionspunkt v_{10m} [m/s]	3	4	5	6	7	8	9	10
Betriebsgeräusch am IP1 Hohenruppersdorf	14,9	19,5	24,9	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2
<i>Umgebungsgeräuschsituation in diesem Bereich</i>	28,9	31,2	34,2	36,2	36,7	38,2	39,4	40,9
Betriebsgeräusch am IP2 Erdpreß	17,7	22,3	27,7	30	30	30	30	30
<i>Umgebungsgeräuschsituation in diesem Bereich</i>	23,1	27,2	32,2	36,7	41,5	46,7	52,1	57,5
Betriebsgeräusch am IP3 Spannberg	21,8	26,4	31,7	34,2	34,2	34,2	34,2	34,2
<i>Umgebungsgeräuschsituation in diesem Bereich</i>	26,9	29,6	32,8	35,2	36,9	38,8	40,9	43,2
Betriebsgeräusch am IP4 Matzen	12,3	16,9	22,3	24,6	24,6	24,6	24,6	24,6
<i>Umgebungsgeräuschsituation in diesem Bereich</i>	24,9	27,4	30,1	32,5	34,3	36,2	38,3	40,5
Betriebsgeräusch am IP5 Niedersulz	13,6	18,2	23,6	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
<i>Umgebungsgeräuschsituation in diesem Bereich</i>	27,7	28,8	30,6	31,7	31,7	32,4	32,8	33,2

Am **Immissionspunkt 1 Hohenruppersdorf** wird der Windpark mit max. 27,2 dB einwirken, dabei wurde ein Anpassungswert von 3 dB berücksichtigt. Das betriebsbedingte Geräusch wird unter dem Basispegel der ortsüblichen Verhältnisse (28,9 bis 40,9 dB) zu liegen kommen. Eine besondere Auffälligkeit des Betriebslärms ist daher nicht zu erwarten. Eine erhebliche Belästigung ist auszuschließen.

Am **Immissionspunkt 2 Erdpreß** wird der Windpark mit max. 30 dB einwirken, dabei wurde ein Anpassungswert von 3 dB berücksichtigt. Das betriebsbedingte Geräusch wird unter dem Basispegel der ortsüblichen Verhältnisse (23,1 bis 57,5 dB) zu liegen kommen. Eine besondere Auffälligkeit des Betriebslärms ist daher nicht zu erwarten. Eine erhebliche Belästigung ist auszuschließen.

Am **Immissionspunkt 3 Spannberg** wird der Windpark mit max. 34,2 dB einwirken, dabei wurde ein Anpassungswert von 3 dB berücksichtigt. Das betriebsbedingte Geräusch wird unter dem Basispegel der ortsüblichen Verhältnisse (26,9 bis 43,2 dB) zu liegen kommen. Eine besondere Auffälligkeit des Betriebslärms ist daher nicht zu erwarten. Eine erhebliche Belästigung ist auszuschließen.

Am **Immissionspunkt 4 Matzen** wird der Windpark mit max. 24,6 dB einwirken, dabei wurde ein Anpassungswert von 3 dB berücksichtigt. Das betriebsbedingte Geräusch wird unter dem Basispegel der ortsüblichen Verhältnisse (24,9 bis 40,5 dB) zu liegen kommen. Eine besondere Auffälligkeit des Betriebslärms ist daher nicht zu erwarten. Eine erhebliche Belästigung ist auszuschließen.

Am **Immissionspunkt 5 Niedersulz** wird der Windpark mit max. 25,9 dB einwirken, dabei wurde ein Anpassungswert von 3 dB berücksichtigt. Das betriebsbedingte Geräusch wird unter dem Basispegel der ortsüblichen Verhältnisse (27,7 bis 33,2 dB) zu liegen kommen. Eine besondere Auffälligkeit des Betriebslärms ist nicht zu erwarten. Eine erhebliche Belästigung ist auszuschließen.

Zum Schattenwurf liegt dem Projekt folgende Stellungnahme bei:

Windpark Spannberg III
Schattenwurftechnische Untersuchung, Revision 1
für die Änderung der UVP-Genehmigung (gem. § 18b UVP-G 2000)
Ausgabedatum 04.09.2019
EWS Consulting GmbH

Darin enthalten sind folgende Angaben:

Dauer des periodisch auftretenden Schattenwurfs verursacht durch WP Spannberg III				
Schattenrezeptor	Astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer			Meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer
	Stunden / Jahr	Schatten-tage / Jahr	Max. Schatten-stunden / Tag	Stunden / Jahr
IP1 Hohenruppersdorf	0	0	0	0
IP2 Erdpress	0	0	0	0
IP3 Spannberg	14 h 58 min	45	25 min	1 h 24 min
IP4 Matzen	0	0	0	0
IP5 Niedersulz	0	0	0	0

Tabelle 4: Beschattungsdauer verursacht durch WP Spannberg III

Beschattungsdauer verursacht durch WP Spannberg III inkl. Nachbarwindparks												
Schattenrezeptor	Astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer									Meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer		
	Gegenständlich geplanter WP inkl. Nachbarwindparks vs. Gegenständlich geplanter WP			Gegenständlich geplanter WP inkl. Nachbarwindparks			Gegenständlich geplanter WP			Gegenständlich geplanter WP inkl. Nachbarwindparks vs. Gegenständlich geplanter WP		
	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag
IP3 Spannberg	14:58	14:58	0	45	45	0	0:25	0:25	0	1:22	1:22	0

Beschattungsdauer verursacht durch geplanten WP Spannberg III inkl. Nachbarwindparks bzw. genehmigten WP Spannberg III inkl. Nachbarwindparks												
Schattenrezeptor	Astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer									Meteorologisch wahrscheinliche Beschattungsdauer		
	Gegenständlich geplanter WP			Genehmigter WP vs. genehmigter WP			Genehmigter WP lt. UVP – Einreichunterlagen			Genehmigter WP lt. UVP – Einreichunterlagen		
	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag	Stunden/Jahr	Schattentage/Jahr	Max. Schattenstunden/Tag
IP3 Spannberg	14:58	8:58	+6:00	45	36	+9	0:25	0:19	+0:06	1:22	0:49	+0:33

Tabelle 6: Beschattungsdauer verursacht durch WP Spannberg III inkl. Nachbarwindparks bzw. genehmigtem Windpark inkl. Nachbarwindparks

Ein behördlich bestelltes Gutachten zum Schattenwurf liegt ho nicht vor. Unter der Voraussetzung, dass die oben angeführten Werte richtig sind, das heißt der Realität entsprechen ist aber jedenfalls festzuhalten, dass die in Österreich zur Anwendung kommenden Richt- und Grenzwerte eingehalten werden.

Die Fragen der Behörde können daher wie folgt beantwortet werden:

Rufen die geplante Änderung zusätzliche, über den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18.Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, für den Windpark „Spannberg III“ genehmigte Ausmaß hinausgehende Auswirkungen auf die Umwelt hervor und worin bestehen diese zusätzlichen Auswirkungen konkret?

Es kommt zu Veränderungen bzw. Erhöhungen der Schattenwurfdauer beim IP 3. Schalltechnische Veränderungen gibt es, diese führen aber durchwegs dazu, dass geringere Immissionen einwirken werden.

Können diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn gefährden?

Nein

Können diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden?

Nein, dergleichen ist nicht erforderlich. Die Auflage 5 IX Lärmschutz bezieht sich auf die nunmehr vorliegenden Emissionen (siehe Gutachten Ing. Pfisterer vom 11.3.2020 Tabelle 2)

Entspricht das eingereichte Änderungsvorhaben dem Stand der Technik und werden einschlägige Richtlinien und Normen eingehalten?

Diesbezüglich wird auf die Gutachten der technischen Sachverständigen verwiesen.

Stehen diese zusätzlichen Auswirkungen, unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen, dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Oktober 2016, RU4-U-777/031-2016, genehmigten Windpark „Spannberg III“ durchgeführt wurde, entgegen?

Nein

Ist das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht genehmigungsfähig? Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?

Das vorliegende Änderungsvorhaben ist aus umwelthygienischer Sicht als genehmigungsfähig anzusehen. Zusätzliche Auflagen sind aus umwelthygienischer Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. J u n g w i r t h